

Benutzerordnung für den „Treffpunkt jugendlicher Segler“

1. Der „Treffpunkt jugendlicher Segler“ steht allen Jugendlichen für Ausbildungs-, Schulungsmaßnahmen und Jugendbegegnungen zur Verfügung. Es ist von allen Benutzern pfleglich zu behandeln.
2. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über das Sekretariat des SCE.
3. Die Einrichtung ist für die Unterbringung von max. 14 Personen ausgelegt. Sie erfolgt nur in Begleitung eines verantwortlichen Betreuers, der auch in der Einrichtung übernachten muss. Ohne einen verantwortlichen Betreuer kann die Einrichtung nicht genutzt werden. Verantwortliches Vorstandsmitglied für die Einrichtung ist der 2. Vorsitzende des SCE. Ansprechperson für die Über- und Rückgabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel ist die Clubsekretärin und der Hafenmeister.
4. Die sanitären Einrichtungen und die Küchenzeile sind für das allernötigste ausgelegt. Ausreichende Dusch- u. Waschegelegenheiten befinden sich im SCE- Clubhaus. Essenswünsche können mit der Clubhausgastronomie zu den Öffnungszeiten abgesprochen werden.
5. Geschirr und Besteck für Frühstück und Suppengerichte ist vorhanden. Die Bettenausstattung besteht aus einem Laken, einer Woldecke mit Bettbezug und einem Kopfkissen mit Bezug. Für die Übernachtung müssen die Benutzer folgendes selbst mitbringen: Handtücher, Schlafsack oder Bettdecke. Geräte und Materialien, sowie Geschirrhandtücher für die Sauberhaltung der Einrichtung sind vorhanden.
6. Schulungs- und Unterrichtsräume befinden sich im SCE- Clubhaus Untergeschoss und können kostenlos genutzt werden. Die Jollen-slip-Anlage und die sonstigen Einrichtungen der SCE-Yachthafenanlage können entsprechend der Hafenordnung genutzt werden.
7. Die Nutzungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührentabelle, die im Sekretariat ausliegt. Es fällt eine Kautions an, die zurückgezahlt wird, wenn die Einrichtung sauber, vollständig und heil zurückgegeben wird.
8. Die Einrichtung wird sauber, vollständig und heil übergeben und ist auch in diesem Zustand wieder zurückzugeben. Mit der Übergabe werden jedem Teilnehmer ein Laken, ein Kopfkissenbezug und ein Oberbettbezug ausgehändigt. Das Beziehen und das Abziehen erfolgt durch den Teilnehmer. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe werden Gebühren laut Gebührentabelle fällig.

Gültig ab 17.02.2011.